# Reiserechtliche Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ab 01.07.2018

#### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

#### Für alle Buchungswege gilt:

Grundlage des Angebots von Plus Bus Tours GmbH und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Plus Bus Tours GmbH für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

- 1. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Plus Bus Tours GmbH vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Plus Bus Tours GmbH vor, an das Plus Bus Tours GmbH für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Plus Bus Tours GmbH bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Plus Bus Tours GmbH die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- 2. Die von Plus Bus Tours GmbH gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 3. Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

# Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

- 4. Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Anmeldeformular von Plus Bus Tours GmbH erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde Plus Bus Tours GmbH den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.
- 5. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch Plus Bus Tours GmbH zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Plus Bus Tours GmbH dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

# Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- 6. Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von Plus Bus Tours GmbH erläutert.
- 7. Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

- 8. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- Soweit der Vertragstext von Plus Bus Tours GmbH im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- 10. Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde Plus Bus Tours GmbH den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 5 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- 11. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- 12. Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Plus Bus Tours GmbH ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- 13. Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von Plus Bus Tours GmbH beim Kunden zustande.
- 14. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Plus Bus Tours GmbH wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

Plus Bus Tours GmbH weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht

#### 2. Bezahlung

2.1. Plus Bus Tours GmbH darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Liegen zwischen Buchung und Reisebeginn weniger als 30 Tage ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Plus Bus Tours GmbH zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Plus Bus Tours GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

#### 3. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

- 3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Plus Bus Tours GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Plus Bus Tours GmbH vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2. Plus Bus Tours GmbH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Plus Bus Tours GmbH gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Plus Bus Tours GmbH gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

### 4. Preiserhöhung oder Preissenkung vor Reisebeginn

- 4.1. Plus Bus Tours GmbH behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
  - a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
  - b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
  - c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- 4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern Plus Bus Tours GmbH den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
  - a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann Plus Bus Tours GmbH den Reisepreis erhöhen.
  - b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 4.4. Plus Bus Tours GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Plus Bus Tours GmbH führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Plus Bus Tours GmbH zu erstatten. Plus Bus Tours GmbH darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Plus Bus Tours GmbH hat dem

- Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- 4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn zulässig.
- 4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Plus Bus Tours GmbH gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Plus Bus Tours GmbH gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

#### 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Plus Bus Tours GmbH zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- 5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Plus Bus Tours GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Plus Bus Tours GmbH eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Plus Bus Tours GmbH unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Plus Bus Tours GmbH hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei Plus Bus Tours GmbH wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

#### Busreisen

bis 28 Tage vor Reisebeginn 10 %

ab 27. Tag vor Reisebeginn 20 %

ab 14. Tag vor Reisebeginn 30 %

ab 6. Tag vor Reisebeginn 50 %

ab 3. Tag vor Reisebeginn 80 %

- 5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Plus Bus Tours GmbH nachzuweisen, dass Plus Bus Tours GmbH überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von Plus Bus Tours GmbH geforderte Entschädigungspauschale.
- 5.4. Plus Bus Tours GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Plus Bus Tours GmbH nachweist, dass Plus Bus Tours GmbH wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Ist Plus Bus Tours GmbH infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat Plus Bus Tours GmbH unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.
- 5.5. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von Plus Bus Tours GmbH durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Plus Bus Tours GmbH 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 5.6. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

#### 6. Umbuchungen

6.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

#### 7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1. Plus Bus Tours GmbH kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
  - a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Plus Bus Tours GmbH beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
  - b) Plus Bus Tours GmbH ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Die Erklärung hat zu erfolgen bis 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

#### 8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- 8.1. Plus Bus Tours GmbH kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von Plus Bus Tours GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

  Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von
  - Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von Plus Bus Tours GmbH beruht.
- 8.2. Kündigt Plus Bus Tours GmbH so behält Plus Bus Tours GmbH den Anspruch auf den Reisepreis; Plus Bus Tours GmbH muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.

#### 9. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen / Verjährung

- a) Ist die Reise nicht frei von Reisemängeln, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Der Reisende ist nach. § 6510 verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Plus Bus Tours GmbH vor Ort zur Kenntnis zu geben.
- c) Der Vertreter von Plus Bus Tours GmbH ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- d) Soweit Plus Bus Tours GmbH infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- 9.1. Fristsetzung vor Kündigung
  - Will der Kunde den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er Plus Bus Tours GmbH zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Plus Bus Tours GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

### 9.2 Verjährung

Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren **in zwei Jahren**. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

#### 10. Beschränkung der Haftung

- 10.1. Die vertragliche Haftung von Plus Bus Tours GmbH für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinaus gehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 10.2. Plus Bus Tours GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Plus Bus Tours GmbH sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Plus Bus Tours GmbH haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Plus Bus Tours GmbH ursächlich geworden ist.

#### 11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde gegenüber Plus Bus Tours GmbH geltend zu machen. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

#### 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 12.1. Plus Bus Tours GmbH wird den Kunden über evtl. Passerfordernisse unterrichten.
- 12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn Plus Bus Tours GmbH nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

#### 13. Verbraucherstreitbeilegung / Gerichtsstand

- 13.1. Plus Bus Tours GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- 13.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz von Plus Bus Tours GmbH

Weiterführende Informationen zu "Richtlinie (EU) 2015/2302" in der in das nationale Recht umgesetzten Form finden Sie hier: <a href="https://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de">www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de</a>

#### Keine Abmahnung ohne vorherigen Kontakt!

Sollte irgendwelcher Inhalt oder die designtechnische Gestaltung einzelner Seiten oder Teile dieses Onlineportals fremde Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verletzen oder anderweitig in irgendeiner Form wettbewerbsrechtliche Probleme hervorbringen, so bitten wir unter Berufung auf § 8 Abs. 4 UWG, um eine angemessene, ausreichend erläuternde und schnelle Nachricht ohne Kostennote. Wir werden die zu Recht beanstandeten Passagen oder Teile dieser Webseiten in angemessener Frist entfernen, bzw. den rechtlichen Vorgaben umfänglich anpassen, ohne dass die Einschaltung eines Rechtsanwaltes erforderlich wäre. Die Einschaltung eines Anwaltes zur für uns kostenpflichtigen Abmahnung, entspricht nicht unserem wirklichen oder mutmaßlichen Willen und bedeutete damit einen Verstoß gegen § 13 Abs. 5 UWG und die Schadensminderungspflicht.

Reiseveranstalter ist:

Plus Bus Tours GmbH

Geschäftsführer: Heiko Lich, Ines Lich

Marburger Str. 30, 35466 Rabenau-Londorf

Telefon: 06407 1694 Telefax: 06407 9050431

E-Mail: plusbustours@t-online.de